

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 61. Zentralschweizerisches Jodlerfest vom 24. bis 26. Juni 2016 in Schüpfheim

1. Dem OK 61. Zentralschweizerisches Jodlerfest 2016 Schüpfheim wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 245'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Luzern CHF 120'000.--, Aargau CHF 20'000.--, Basel-Landschaft CHF 10'000.--, Bern CHF 10'000.--, Nidwalden CHF 10'000.--, Obwalden CHF 5'000.--, Schwyz CHF 10'000.--, Solothurn CHF 10'000.--, St. Gallen CHF 10'000.--, Zug CHF 10'000.-- und Zürich CHF 30'000.--. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2016 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 122'500 Losen zu CHF 2.--.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist ausschliesslich zur anteiligen Kostendeckung des 61. Zentralschweizerischen Jodlerfests 2016 in Schüpfheim zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern, Sitzung vom 22. März 2016, Protokoll-Nr. 328.
4. Die Lose werden im Mai 2016 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 12. Mai 2016

**OK 61. Zentralschweiz. Jodlerfest
2016 Schüpfheim**



Bruno Stalder
OK-Präsident



Ueli Mattmann
Bereichsleiter Tombola

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 31.05.2017

170'000	X	2.-	=	340'000.-
* 65'000	X	4.-	=	260'000.-
11'000	X	6.-	=	66'000.-
10'000	X	8.-	=	80'000.-
8'500	X	10.-	=	85'000.-
2'000	X	12.-	=	24'000.-
2'000	X	14.-	=	28'000.-
3'000	X	20.-	=	60'000.-
1'000	X	30.-	=	30'000.-
750	X	40.-	=	30'000.-
500	X	50.-	=	25'000.-
150	X	100.-	=	15'000.-
5	X	500.-	=	2'500.-
5	X	1'000.-	=	5'000.-
1	X	10'000.-	=	10'000.-
273'911	X		=	1'060'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 4.- + Fr. 4.- = Fr. 8.-